|  |  |
| --- | --- |
|  | **Referat X - X** Sachbearbeiter: XTel.-Nr.: X XX XX / XXXFax-Nr.: X XX XX / XXXE-Mail: XXX |

**Eislaufen am See**

**Veranstaltungsbescheid**

*DZ.: XXX*

*Telfs, XX.XX.XXXX*

**B E S C H E I D**

Der Verein XXX Gemeinsam, ZVR-Zahl XXX, vertreten durch Herrn XXX, Wohnhaft in, PLZ Ort, hat beim Bürgermeister der Gemeinde XXX als Veranstaltungsbehörde I. Instanz gemäß § 4 Abs. 1 iVm § 25 Abs. 1 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG, LGBl. Nr. 86/2003 in der Fassung LGBl. Nr. 144/2018, nachfolgend beschriebene Veranstaltung **„Eislaufen am See“** angemeldet.

**Veranstaltungsort**: See/Gemeinde

**Veranstaltungsart**: Eislaufen – Sportveranstaltung mit Beschallung

**Beginn/Ende:** XX.XX.XXXX-XX.XX.XXXX (sofern die Eisfläche vom Eismeister frei gegeben wurde)

**Verantwortliche Person vor Ort:** Name (Telefonnummer)

 Name (Telefonnummer)

**Spruch**

Gemäß § 7 Abs. 1 lit b TVG wird hiermit bescheinigt, dass seitens des Veranstalters, oben angeführte Veranstaltung angemeldet worden ist. Untersagungsgründe iSd § 7 Abs. 2 TVG liegen keine vor.

Die Veranstaltungsanmeldung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Bescheides.

Gemäß § 8 iVm § 3 TVG werden folgende Maßnahmen vorgeschrieben:

1. Vor Betreten des Sees ist die Eisdecke durch den Eismeister zu kontrollieren. Die Dicke der Eisschicht ist laufend zu kontrollieren. Diese laufenden Kontrollen sind in einem Buch zu dokumentieren.
2. Erst nach Freigabe des Eislaufplatzes durch den Eismeister darf dieser betreten werden.

**Kostenspruch**

Der Bürgermeister der Gemeinde XXX schreibt dem Antragsteller folgende Gebühren zur Zahlung vor:

Die Verfahrenskosten setzen sich zusammen aus:

 der Gemeindeverwaltungsabgabe gem. Tarifpost 40 lit a Z 2 der

 Gemeinde- Verwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBl. Nr. 31/2007 idgF € 100,00

 HHSt. 2/9200-8562

Hinweis:

Mit Zustellung dieser Erledigung entstehen gemäß § 11 Abs. 1 Zi. 1

Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267/1957 idgF Bundesgebühren

(gem § 14 TP 6 GebG für den Antrag) € 14,30

HHSt. 0/0000-36081

Dieser Betrag ist in der am Zahlschein angeführten

Gesamtsumme von **€ 114,30**

bereits enthalten.

Die Bundesgebühr wird sodann an das Finanzamt XXX weitergeleitet.

Der Gesamtbetrag ist an der Gemeindekasse oder durch Einzahlung auf das Konto der Gemeinde XXX bei der Bankstelle, IBAN XXXX, BIC XXXX zu entrichten.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben werden. In der Beschwerde sind der angefochtene Bescheid und die Behörde, die ihn erlassen hat, zu bezeichnen. Sie hat ein Begehren zu enthalten und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, darzulegen. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen ab Erlassung des Bescheides beim Gemeindeamt schriftlich, mit Telefax oder per E-Mail einzubringen und hat Angaben zu enthalten, die eine Beurteilung ihrer Rechtzeitigkeit möglich machen. Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

In der Beschwerde kann die Durchführung einer mündlichen Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht beantragt werden.

**Hinweis zur Gebührenpflicht:**

Die Beschwerde ist mit € 30,— zu vergebühren. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszweckes (Geschäftszahl des Bescheides) auf das Konto des Finanzamtes Österreich – Dienststelle Sonderzuständigkeiten bei der BAWAG P.S.K. IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW, zu entrichten. Bei elektronischer Überweisung mittels „Finanzamtszahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt Österreich – Dienststelle Sonderzuständigkeiten auszuwählen, die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart EEE-Beschwerdegebühr, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben. Der Zahlungsbeleg oder der Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung ist der Beschwerde als Nachweis für die Entrichtung der Gebühr anzuschließen.

**Hinweis für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer:**

Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer können die Entrichtung der Gebühr auch durch einen schriftlichen Beleg des spätestens zugleich mit der Eingabe weiterzuleitenden Überweisungsauftrages nachweisen, wenn sie darauf mit Datum und Unterschrift bestätigen, dass der Überweisungsauftrag unter einem unwiderruflich erteilt wird.

**Begründung**

Gemäß Tarifpost 40 lit a Z 2der Anlage zur Gemeinde- Verwaltungsabgabenverordnung 2007 LGBl. Nr. 31/2007, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 17/2014, beträgt der Tarif über das Ausmaß der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Ausstellen von Bescheinigungen für wiederkehrende Veranstaltungen zu der bis zu 1.500 Personen gleichzeitig erwartet werden, sofern die Amtshandlung wesentlich im Parteiinteresse gelegen ist, € 100,00.

Gemäß § 14 Tarifpost 6 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267/1957, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 13/2014, beträgt der Tarif für Eingaben von Privatpersonen (…) welche Privatinteressen des Einschreiters betreffen € 14,30.

Der Bürgermeister

der Gemeinde XXX:

Bürgermeister

Ergeht an:

1. Verein X Rsb
2. 2. Polizei XXX
3. E-mail
4. 3. Freiw. Feuerwehr XXX
5. E-mail
6. Rotes Kreuz E-mail
7. Mag XXX (im Hause) E-mail
8. Ing. XXX (im Hause) E-mail
9. WK Tirol E-mail
10. Referat X (Gebührenvorschreibung) [E-mail](file:///%5C%5Cdata1103%5Cfileserv%24%5Chome%5Cw.nagl%5CVeranstaltungen%5C2018%5Cfakturierung%40telfs.gv.at)